



Schutzkonzept COVID-19 Leichtathletik Club Therwil (Version 16.06.2021)

Inhaltliche Änderungen zur vorherigen Version sind gelb markiert und gelten ab Montag, 31. Mai 2021.

1) Zielsetzungen

Ziel ist es, die sichere Organisation und Durchführung des Trainings unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG, vgl. Anhang) zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt beim Verein und seinen Trainingsleitenden.

Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst. Das übergeordnete Ziel aller Massnahmen ist es, einerseits die Leichtathlet*innen und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

2) Grundlagen Trainingsbetrieb aus dem Schutzkonzept Swiss Athletics

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Fünf Grundsätze, die im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden müssen:

1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Personen, welche engen Kontakt ohne Schutzmassnahmen zu positiv getesteten Personen oder Verdachtsfällen hatten, dürfen bis zu Klärung resp. Beendigung der verordneten Quarantäne nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Davon ausgenommen sind präventive, flächendeckend angeordnete Massentestungen an Schulen/Betrieben.

2 Abstand halten und Masken tragen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Pro Person müssen mindestens 10m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

3 Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Hände desinfizieren, sofern waschen nicht möglich ist.

4 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die vollständige und korrekte Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jeder Verein muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim LC Therwil ist der Corona-Beauftragte der Sportchef.

Philipp Schmid – philipp.schmid@lcherwil.ch – 079 541 74 30

3) Infrastruktur

3.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Besammlung der Trainingsgruppen (siehe Organisationsskizzen)

- Eltern und anderen Begleitpersonen ist das Betreten des Trainingsgeländes (Känelmatt 1 & 2) unter Einhaltung der Maskenpflicht und des Abstands erlaubt. Die Athlet*innen sollen umgezogen im Training erscheinen.
- Um ein Aufeinandertreffen von unterschiedlichen Trainingsgruppen möglichst zu verhindern, betreten die Athlet*innen und Begleitpersonen das Trainingsareal via Haupteingang Seite Känelmattweg (Tramlinie) und verlassen sie das Areal nach Trainingsende via Ausgang Marchbachweg. Sie gelangen über den Pausenplatz (Achtung: Maskenpflicht auf Schulgelände) wieder zum Känelmattweg.
- Mitgeführte Trotinetts und ähnliches müssen gleich bei Betreten der Sportanlage beim Ausgang (Fussballtore) deponiert werden.
- Bei Betreten der Trainingsgeländes desinfizieren (oder waschen sich) die Athlet*Innen die Hände. Gleiches gilt nach Beendigung der Trainingseinheit.
- Die unterschiedlichen Nachwuchsteams besammeln sich jeweils immer am gleichen vordefinierten Ort und in den vorgängig kommunizierten Untergruppen à maximal 20 Personen, um damit möglichst beständige Trainingsgruppen zu haben. Dazu kommt noch jeweils ein(e) Trainer*in, welche die Gruppe abholt und begleitet.
- Jede Untergruppe hat eine ihr zugewiesene «Materialkiste», wo die persönlichen Gegenstände (z.B. Velohelme, Nagelschuhe, Jacken etc.) hinterlegt werden. Diese wird bei Trainingsstart mitgenommen, damit diese persönlichen Gegenstände nach dem Training direkt mitgenommen werden können, damit das Gelände schnellstmöglich und ohne dass die Garderoben benutzt werden müssen, verlassen werden kann.
- Die Athlet*innen und Begleitpersonen werden dazu aufgefordert, das Trainingsgelände nach Beendigung des Trainings so schnell wie möglich zu verlassen und sich ausserhalb des Trainingsareals an die BAG Richtlinien zu halten (z.B. Maskenpflicht im ÖV).
- **Auf dem ganzen Schulgelände/Sportgelände Maskenpflicht für Begleitpersonen.**

3.2 Umkleide / Dusche / Toiletten

- **Die Benutzung von Garderoben und der Duschen ist nur stark reduziert möglich und**

wenn die Duschen genutzt werden, dürfen nur die maximale Anzahl an Personen, welche von der Gemeinde Therwil definiert wurde, zur gleichen Zeit duschen.

- Die Athlet*innen erscheinen, wenn immer möglich, in der Trainingsbekleidung am Trainingsort. Allfällige Tenuewechsel haben an den dafür vorgesehenen Orten resp. im Rahmen des Trainingsbetriebs zu erfolgen.
- Die Athlet*innen werden darauf hingewiesen, Toiletten nur im Notfall zu benutzen. Den Weisungen des Hauswartungsteams ist jederzeit Folge zu leisten.

3.3 Verpflegung

- Die vor, während und nach dem Training benötigte Verpflegung insbesondere Getränke ist von den Athlet*innen persönlich mitzubringen und darf nicht mit anderen Athlet*innen geteilt werden.

4) Trainingsformen, -inhalte und -organisation

4.1 Schutzmasken

- Athlet*innen bis und mit Jahrgang 2001 müssen im Freien keine Schutzmaske tragen, aber achten auf den nötigen Abstand während des Trainingsbetriebs.
- Athlet*innen ab Jahrgang 2000 sowie Trainer*innen müssen im Freien keine Schutzmasken tragen, wenn der Abstand konsequent eingehalten werden und weil die Kontaktdaten der Athlet*innen sowie des Trainerteams erfasst wurden und ein systematisches Tracing durchgeführt werden kann.
- Schutzmasken dürfen selbstverständlich jederzeit getragen werden.
- In den Schulgebäuden (also auch Turnhallen) gilt für alle Personen eine Maskenpflicht. Bei Trainingseinheiten in der Halle können die Schutzmasken abgelegt werden, wenn genügend Abstand zwischen den Athlet*innen eingehalten werden kann.

4.2 Material

- Die Athlet*innen bringen nach Möglichkeit ihre eigenen Trainingsgeräte (z.B. Springseile, Wurfballer) mit.
- Vor der Benutzung eines Trainingsgerät desinfizieren (oder waschen sich) die Athlet*innen jeweils die Hände. Gleiches gilt nach Beendigung des Trainingsblocks.

4.3 Maximale Gruppengrösse

- Die Trainingsgruppen der Athlet*innen bestehen aus fixen Trainingsgruppen pro Trainingstag, welche aus nicht mehr als Personen (inkl. Trainer*in) bestehen und vorgängig kommuniziert werden.
- Die jeweiligen Trainingsgruppen trainieren auf der Sportanlage und/oder im Gelände teilweise parallel nebeneinander, ohne sich mit den anderen Gruppen zu vermischen.

4.4 Risiko/Unfallverhalten

- In der Leichtathletik besteht generell kein besonderes Unfallrisiko.

4.5 Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

- Das Trainerteam führt eine Liste mit den Teilnehmenden an jeder Trainingseinheit.
- Die Untergruppen werden, wenn möglich so zusammengestellt, dass Athlet*innen aus der gleichen Schulklasse auch in der gleichen Trainingsgruppe trainieren.

- Es wird darauf geachtet, dass die Trainingsgruppen möglichst beständig bleiben.

4.6 Trainingslager/Trainingsweekend/Wettkämpfe

- Trainingslager/-weekends und Wettkämpfe finden statt, wenn es die epidemiologische Lage erlaubt.
- Es bestehen separate Schutz- und Organisationskonzepte, welche die aktuellen Regelungen aufnehmen.

5) Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Trainingsleitenden tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen. Ausserdem ist jede Athlet*in im Interesse der Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Die Umsetzung und Durchsetzung des Schutzkonzepts Leichtathletik obliegt dem Sportchef des LC Therwil. Er ist die verantwortliche Person, welche innerhalb des LCT die obigen Informationen weitergibt, die betroffenen Personen instruiert, die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrolliert und nötigenfalls Korrekturen sicherstellt.

6) Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem Schutzkonzept Leichtathletik des Schweizerischen Leichtathletik-Verbands, Swiss Athletics. Dieses selbst wurde durch das BASPO und das BAG plausibilisiert und freigegeben. Die erste Version des Schutzkonzepts des LC Therwil wurde von der Gemeinde Therwil eingesehen und plausibilisiert. Die vorliegende Version basiert auf den angepassten Schutzkonzepten der Sportverbände.